



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlungsanlage von Metallen (Galvanik)

vom 03.11.2023

Betreiber: August Schröder GmbH & Co. KG Oberflächenveredelung
Untere Weide 8-10
58675 Hemer

Die Firma August Schröder GmbH & Co. KG Oberflächenveredelung betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische und chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	21.08.2023
Vor-Ort-Aufwand:	10,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	19,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernate 52 (AwSV) und 54 (Industrieabwasser) der Bezirksregierung Arnsberg.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb bzw. die Aktualität der Genehmigungslage sowie der Umgang mit den entstehenden Abfällen überprüft. Zwei weitere Themenschwerpunkte der Umweltrevision waren der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie die Überprüfung der Abwasserbehandlungsanlage durch den Fachbereich Industrieabwasser. Außerdem wurde überprüft, ob die Anlage den Anforderungen der TA-Luft 2021 entspricht.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen sowie den Checklisten Abfall, AwSV und Industrieabwasser.

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV:
Starke Verunreinigung des Bodens im Kellerbereich der Sammelbehälter in der neuen Halle.

Der Mangel ist umgehend behoben worden.

Geringfügiger Mangel im Bereich Abfall:
Ein Betriebsbeauftragter für Abfall ist bisher nicht formal bestellt worden (vgl. § 59 KrWG).

Die Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall ist bereits in die Wege geleitet worden.

Veranlasste Maßnahmen: Die Betreiberin ist mündlich zur Mangelbeseitigung in Form der Bodenreinigung aufgefordert worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.